

Schulische Erziehungshilfe – Beratung und Unterstützung durch das Förderzentrum Wilhelm-Busch-Schule

Unser Förderzentrum bietet Beratung im Bereich Schulische Erziehungshilfe an. Dieses Angebot richtet sich an Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler aller Schularten, wenn Schwierigkeiten im emotionalen, sozialen oder schulischen Bereich auftreten.

Wir beraten bei:

- auffälligem Verhalten oder Konflikten im Unterricht
- Schwierigkeiten im Klassenverband
- Problemen im sozialen Miteinander
- Spannungen zwischen Elternhaus und Schule
- emotionalen Belastungen, die das Lernen beeinträchtigen
- Unsicherheiten im Selbstwert oder der Motivation

Unsere Beratung kann beinhalten:

- Beratungsgespräche mit Lehrkräften (Einzelfall oder Klassenebene)
- Beratung von Eltern oder Familiengespräche
- Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern (nur mit Einverständnis der Eltern)
- gemeinsame Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten
- Teilnahme an schulischen Fallbesprechungen
- Unterstützung bei Fragen zu Nachteilsausgleichen
- Unterstützung bei der Vernetzung mit anderen Fachstellen

Ablauf:

1. Die Klassen- oder Fachlehrkraft füllt das *Kontaktformular Schulische Erziehungshilfe* aus. ([Kontaktformular](#))
2. Die Klassenlehrkraft sendet das *Kontaktformular Schulische Erziehungshilfe* per E-Mail an das Förderzentrum. (Wilhelm-Busch-Schule.Glinde@schule.landsh.de)
3. Wir melden uns zeitnah zurück und stimmen das weitere Vorgehen ab.

Wichtige Hinweise:

- Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis
- Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt

Abgrenzung der Aufgaben

Die Schulische Erziehungshilfe ist eine pädagogische Beratungsinstanz, keine Diagnostik-, Therapie- oder Verwaltungsstelle.

Folgende Aufgaben gehören **nicht** zum Aufgabenbereich:

- **Durchführung psychologischer oder medizinischer Diagnostik**
Zuständig sind hierfür Fachärztinnen und Fachärzte oder der schulpsychologische Dienst.
- **Therapeutische Behandlungen oder heilpädagogische Maßnahmen**
Diese fallen in den Verantwortungsbereich externer Fachstellen.
- **Dauerhafte Einzelförderung oder Unterrichtsbegleitung**
Diese Aufgaben gehören in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe (z. B. Integrationshilfe).
- **Erstellung oder Entscheidung über Nachteilsausgleiche**
Die Beratung im Bereich Erziehungshilfe kann pädagogische Einschätzungen oder Hinweise geben, entscheidet jedoch nicht selbst über Nachteilsausgleiche. Nachteilsausgleiche werden durch die Schulleitung auf Grundlage von fachärztlichen oder schulpsychologischen Gutachten beschlossen.
- **Verwaltung, Zeugnisfragen und Ordnungsmaßnahmen**
Diese liegen ausschließlich in der Verantwortung der Schule.